

Der 2. Antrag der Fraktion Plan Bestensee wird unter dem TOP 6 auf die Tagesordnung gesetzt, so Frau Lehmann.

1.3. zur Niederschrift

Es gab keine schriftlichen Einwendungen. Somit ist die Niederschrift vom 19.02.2019 bestätigt und wird veröffentlicht.

2. Informationen

2.1. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Frau Lehmann informiert, dass die Gemeindevertretung am 19.02.2019 einer Aufnahme von Frau Monika Kühn als Mitglied Seniorenbeirat zugestimmt hat. Sie überreicht ihr nun die Urkunde und wünscht ihr viel Erfolg mit ihrer Arbeit im Seniorenbeirat.

2.2. der Fraktionen

keine

2.3. des Ortsbeirates Pätz

Herr Ostländer berichtet, die Sitzung war sehr gut besucht und es wurde über das Vorhaben der Fa. Randt gesprochen, die die „Alte Schule“ für die Schaffung einer Seniorenpflege umbauen möchte. Es sollen 35 Tagespflegeplätze geschaffen werden, Seniorenhotel, Begegnungsstätte für Jung und Alt. Der Ortsbeirat hat jedoch darauf hingewiesen, dass zunächst die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.

Angesprochen wurde weiterhin Kiefernbruch Wochenendgrundstück 5 a (Unfallgefahr) und die Verkehrsinsel.

2.4. der Fachausschüsse

Herr Pöschk berichtet von der letzten Gesundheits- und Sozialausschusssitzung. Auch dort hat die Fa. Randt ihr Konzept vorgestellt, alle Mitglieder standen diesem Vorhaben positiv gegenüber.

Zum Antrag der Fraktion Plan B bezüglich der Bildung eines Elternbeirates hat sich der Ausschuss eine Meinung gebildet, die unter dem TOP Anträge der Fraktionen dargelegt wird. Des Weiteren hat der Ausschuss zum 2. Mal versucht den Antrag der Fraktion Die Linke/SPD mit den 5 T€ Fördergeldern voranzubringen. Beim ersten Mal kam 1 Zuarbeit und jetzt gar keine Zuarbeit. Wir werden den Entwurf nun dem Kämmerer übergeben, er soll daraus einen Fördermittelantrag formulieren, damit unsere Vereine das Recht haben, die eingestellten 5 T€ in 2019 auch abzurufen. Dazu äußert Herr Irmer, die Antwort des Kämmerers zum Thema Haushalt war, dass die Vereine entsprechend gefördert werden. Er wüsste jetzt nicht welche Zuarbeit er leisten soll. Die Idee war, eine Vereinsförderung vorzunehmen, der Sozialausschuss hat sich damit beschäftigt und wenn jetzt ein Beschluss daraus wird ist das in Ordnung.

Aus dem Finanzausschuss informiert Herr Ostländer, dass die Petition der Gewerbetreibenden auf der Tagesordnung stand und uns dazu Unterlagen bereitgestellt werden sollten. Bisher liegen uns diese nicht vor und konnten daher nicht darüber reden. Er bittet die Verwaltung dringend um Vorlage der Unterlagen. Zum Ortsentwicklungskonzept wurde gesagt, das wird im Bauausschuss nicht im Finanzausschuss besprochen. Wir haben im Haushalt 80 T€ dafür eingestellt, was passiert mit dem Geld? Dazu hätte er gerne Informationen.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Marquardt

- zum Start einer Petition für einen Teil der B 179

Dieser Teil ist nicht im Bedarfsplan für den Radwegebau eingetragen ist. Er fragt, ob im Bürgerbüro eine Liste ausgelegt werden kann, wo sich jeder Bürger eintragen kann.

- zur Änderung der Kommunalverfassung

Im letzten Jahr wurde die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg geändert. Diese Änderungen betreffen die Erweiterung der Rechte der Bürger in der Kommunalpolitik, sowie Kindern und Jugendlichen ein Beteiligungs- und Mitwirkungsrecht in sie berührende Gemeindeangelegenheiten. Das betrifft die §§ 13, 15 und § 18 a, welcher hinzugefügt worden ist. Im Rundschreiben des Ministerium des Innern vom 03.08.2018 wurde zu dieser Änderung der Kommunalverfassung Bezug genommen und die Änderungen und ihren Auswirkungen näher erläutert. Ferner wurde auf den § 141, Abs. 4 verwiesen. In diesem ist festgelegt, dass in einem Zeitraum von 6 Monaten nach Inkrafttreten der neuen Gesetzeslage die Hauptsatzungen der neuen Rechtslage anzupassen sind.

Das bedeutet, dass unsere Hauptsatzung bereits am 02.01.2019 hätte angepasst sein müssen. Herr Marquardt fragt, wann wird unsere Hauptsatzung entsprechend der neuen Gesetzeslage angepasst?

Frau Lehmann erklärt, dass ihr dieser zeitliche Rahmen von 6 Monaten nicht bewusst war, sie dies mit der Verwaltung prüfen und die Hauptsatzung entsprechend anpassen werden.

Herr Irmer ergänzt, dass er die Frage bereits gestellt hat. Der Bürgermeister antwortete, dass wir das nach der Kommunalwahl machen wollen. Auch Herr Irmer war diese Frist nicht bewusst. Jedoch wird es schwierig die Hauptsatzung kurzfristig zu ändern, da es dazu noch Beratungen geben muss.

4. Beschlussvorlagen

Die Abstimmung erfolgt mit 14 von 19 Gemeindevertretern. Die Beschlüsse werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

B 07/04/19 - Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2019

keine Anfragen!

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 08/04/19 - Vorhabenbezogener B-Plan der Innenentwicklung „Köriser Str. 11“ Gemarkung Bestensee – Einleitungsbeschluss

keine Anfragen!

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 09/04/19 - Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestensee

keine Anfragen!

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 10/04/19 - Einleitung des Aufstellungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen B-Plan „Markthalle Pätz an der B 179“

keine Anfragen!

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 11/04/19 - Vorhaben- und Erschließungsplan „Seepark Pätz“ – Aufhebung des VEP's

keine Anfragen!

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 12/04/19 - Namensgebung für die Planstraße im rechtskräftigen B-Plan „Seepark Pätz“

keine Anfragen!

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

5. Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

Antrag der Fraktion Plan Bestensee zur Bildung eines Elternbeirates

Herr Ostländer erläutert wie es zu diesem Antrag gekommen ist. Es gibt erhebliche Probleme im Bereich Kita und Schule. Es war festzustellen, dass nur wenig Informationen bei den Eltern ankommen und unsere Absicht ist es, den Eltern aus Kita, Schule und Hort jeweils eine beratende Stimme in der Gemeindevertretung zu geben.

Herr Pöschk sagt dazu, der Sozialausschuss hat dazu beraten und kann dem Antrag nicht folgen. Wir sehen hier keinen Handlungsbedarf. Es gibt ein Kita- und Schulgesetz, in dem die Rechte und Pflichten der Eltern festgeschrieben sind. In den Einrichtungen gibt Ausschüsse, wo Eltern ihren Unmut, Vorschläge usw. vortragen können. Außerdem haben sie auch das Recht in die Ausschüsse bzw. Sitzungen der Gemeindevertretung zu kommen. Wir sehen hier nicht die Notwendigkeit einen Elternbeirat zu schaffen.

Herr Irmer ist auch der Meinung, dass ein zusätzlicher Elternbeirat wenig Sinn macht. Es gibt gewählte Elternvertreter in allen Einrichtungen. Warum sich die Elternvertreter keine Informationen einholen ist unverständlich, wir haben verschiedene Institutionen in allen Einrichtungen wie Schulkonferenz, Kita-Ausschuss etc.

Die Fraktion UBBP hat zu diesem Thema auch diskutiert, so Herr Scholz. Die Sinnhaftigkeit ist nicht ganz klar geworden. Nach unseren Informationen gibt es schon Probleme die gesetzlich geforderten Gremien mit Eltern zu bestücken. Weiterhin steht es jedem frei, die Ausschuss- und Gemeindevertretersitzungen zu besuchen. Wenn der Wunsch bestehen würde, dann hätten die Gremien auf uns zukommen können.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag der Fraktion Plan Bestensee zur Bildung eines Elternbeirates, welcher als Anlage der Niederschrift beigelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltungen

Antrag Fraktion Plan Bestensee zwecks Abstimmung weitere Verfahrensweise Schrobsdorffhaus

Herr Ostländer erläutert, im Haushalt sind 120 T€ für den Umbau des Schrobsdorffhauses eingestellt, wofür bereits eine Baugenehmigung vorliegt. Nun haben wir die Möglichkeit Fördermittel in Höhe von 90 T€ zu bekommen. Diese sind jedoch im Haushalt schon gegengerechnet worden. Am 08.04.2019 erhalten wir die Information, ob wir die Fördermittel bekommen. Er sagt weiterhin, dass sie eine Firma gefunden haben, die den Bau für 120 T€ vornehmen würde.

Daher möchte er beantragen, die Gemeindeverwaltung wird - in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat und dem Heimatverein Pätz - gebeten, den Bau des Schrobsdorffhauses und die bauliche Umsetzung mit der ursprünglichen Kostenschätzung in Höhe von 120 T€ voranzutreiben.

Herr Ludwig erklärt, der 08.04.2019 ist vom Landesamt vorgegeben und zu diesem Termin müssen alle FM-Anträge bzw. Änderungen eingegangen sein. D.h. die neue Kostenschätzung ist auf 214 T€ gestiegen und bei einer Vollsanierung einschließlich der Aussenanlage auf 329 T€. Jetzt ist die Frage, ändern wir den Fördermittelantrag auf die neue Summe, dann geht alles wieder von vorne los oder bleiben wir bei den Beträgen 120 T€, davon 90 T€ Fördermittel. Herr Ostländer möchte ein Unternehmen gewinnen, dass den Bau für 120 T€ umsetzt. Ergänzend dazu führt Herr Ludwig aus, dass aus rechtlichen Gründen das Vergaberecht einzuhalten ist und das Unternehmen, welches sich bereit erklärt, den Bau für einen geringeren Betrag zu vollziehen, dann auch die gleichen Leistungen erbringen muss.

Nach umfangreichen Diskussionen stellt Herr Ostländer den Antrag zur Geschäftsordnung, die Diskussion zu beenden und über den Antrag der Fraktion Plan Bestensee abzustimmen. Herr Irmer möchte, dass erst seine Fragen beantwortet werden, da diese für seine Entscheidung ausschlaggebend sind.

Abstimmung zum Antrag Herr Ostländer:

4 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

Somit wird die Diskussion fortgesetzt.

Herr Pöschk beantragt, vor Abstimmung zum Antrag eine Unterbrechung der Sitzung. Die Sitzung wird von der Vorsitzenden der Gemeindevertretung um 20.18 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20.30 Uhr fortgesetzt und Herr Ostländer ändert den Antrag der Fraktion Plan Bestensee wie folgt:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Förderantrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) für das Investitionsvorhaben „Umbau Schrobsdorffhaus Pätz“ durch die Gemeindeverwaltung an die aktualisierte Kostenschätzung in Höhe von 214.000 EUR brutto (Teilsanierung) und den damit verbundenen Fördermittelanteil anzupassen. Die notwendigen investiven Mehraufwendungen sind zuallererst durch Ausschöpfung haushaltsrechtlicher Möglichkeiten und eventueller Budgetübertragungen auszuschöpfen.

Begründung:

Aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung für das o.g. Investitionsvorhaben wurde die Gemeinde am 28. März 2019 durch das LELF aufgefordert, eine Entscheidung über die Anpassung des Fördermittelantrages zu treffen.

Abstimmungsergebnis zum o.g. Antrag:

14 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

6. Sonstiges

Herr Ostländer fragt, wie weit sind wir mit der Ortsentwicklungskonzeption, wo stehen wir jetzt? Was sind die weiteren Pläne dazu?

Frau Lehmann bittet die Verwaltung, die Frage schriftlich zu beantworten und Herrn Ostländer zuzusenden. Herr Ostländer ergänzt, die Antwort soll an alle Gemeindevertreter geschickt werden.

Herr Irmer berichtet, in der Schule gibt es nach wie vor Probleme mit dem Schließsystem. Es gibt immer noch Unterrichtsräume die nicht abgeschlossen werden können. Es wäre schön, wenn das Schließsystem relativ zügig eingebaut werden könnte, da u.a. auch mal was aus den Klassenräumen verschwindet. Die Eltern wären dafür dankbar.

Die öffentliche Sitzung wird um 20.35 Uhr beendet.

Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung



BESCHLUSS der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei

Beraten im: Finanzausschuss am: 04.03.19, Hauptausschuss am: 19.03.19
Ortsbeirat am: 28.03.19

Beschluss-Tag: 02.04.19

Beschluss-Nr.: **07/04/19**

Betreff: Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2019

Beschluss: Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2019 einen Durchschnittsmietwert von

3,97 € pro m² Wohnfläche für das
Gemeindegebiet Bestensee und Pätz

zu Grunde zu legen.

Begründung: Gemäß § 3 (1) der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bestensee vom 02.11.2006, ist die Steuerschuld nach dem jährlichen Mietaufwand zu berechnen. Ist der jährliche Mietaufwand, auf Grund fehlender vergleichbarer vertraglicher Vereinbarungen nicht zu ermitteln, z.B. bei Zweitwohnungen auf Erholungsgrundstücken, so wird der jährliche Mietaufwand in Abhängigkeit vom Ausstattungsgrad pro m² kommunaler und privat vermieteter Wohnungen ermittelt. Diese Ermittlung wurde mit Stand per 10.10.2018 durchgeführt und ergibt einen errechneten Durchschnittsmietwert für das Gemeindegebiet Bestensee von 4,54 pro m² Wohnfläche und für das Gemeindegebiet Pätz von 3,40 € pro m² Wohnfläche. Aus den Durchschnittsmietwerten beider Ortsteile ergibt sich somit ein Wert von 3,97 €.

Seit dem HH-Jahr 2012 haben wir keine Veränderungen am Mietwert vorgenommen, obwohl jedes Jahr Steigerungen zu verzeichnen waren. Da die Kaltmieten in den letzten Jahren gerade im Berliner Umland extrem angestiegen sind, ist auch eine Erhöhung des Durchschnittsmietwertes für die Zweitwohnungssteuer als angemessen anzusehen, ferner muss auch für den Erhalt der Infrastruktur mehr investiert werden als in den vergangenen Jahren. Jedoch ist zu bedenken, dass keine Bungalows mit Hauptwohnungen vergleichbar sind. Es kann hier nur ein annähernder Wert anhand der uns vorliegenden Vergleichsmieten ermittelt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt für das HH-Jahr 2019 einen Durchschnittsmietwert von 3,97 €.

Abst.-Ergebnis:	Anzahl d. stimmberecht. Mitgl.d. GV:	19
	Anwesend :	14
	Ja-Stimmen :	14
	Nein-Stimmen :	/
	Stimmenthaltungen :	/
	von der Abst.u.Berat.gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**- öffentlich -**

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 25.02.19, Hauptausschuss am 19.03.19,

Beschluss-Tag : 02.04.2019

Beschluss-Nr. : **08/04/19**

Betreff : **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung
„Köriser Straße 11“
Gemarkung Bestensee**

Einleitungsbeschluss

Beschluss :

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Köriser Str. 11“. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Bestensee, Flur 7 die Flurstücke 439 und 440 mit einer Gesamtgröße von knapp 0,5 ha. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 14.09.2018 wird gebilligt und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Begründung :

Der Vorhabenträger beabsichtigt, das am Standort befindliche Mehrfamilienhaus durch zwei weitere dreigeschossige Wohngebäude zu ergänzen.

Die beiden Flurstücke sind dem unbepflanzten Innenbereich der Gemeinde nach § 34 BauGB zuzuordnen und im rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) ausgewiesen.

Da sich das Vorhaben nach Bewertung durch die untere Bauaufsichtsbehörde nicht in die Nachbarbebauung einfügt, besteht ein Planungserfordernis. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Planungsrecht für das Vorhaben gesichert werden.


Der Vorhabenträger hat seinerseits ein Planungsbüro zur Betreuung des Planverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	14
Ja-Stimmen :	14
Nein-Stimmen :	/
Stimmhaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister




Lehmann
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Entwurf des B-Planes , Stand 14.09.2018

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

- Einreicher : Bauamt
- Beraten im : Bauausschuss am 25.02.2019, Hauptausschuss am 19.03.2019, Ortsbeirat am 28.03.2019
- Beschluss-Tag : 02.04.2019
- Beschluss-Nr. : **09/04/19**
- Betreff : **Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestensee**
- Beschluss : Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Bestensee. Von der Änderung betroffen ist die Gemarkung Pätz, Flur 3, Flurstück 65, gelegen an der „Fernstraße“ B179 und „Am Strand“. Schwerpunkt ist die Änderung der FNP-Darstellung von Fläche für Wald und Sonderbaufläche (SO) Parkplatz in SO „Handel“ auf einer Fläche von ca. 0,73 ha.

Begründung :

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestensee mit Stand der 2. Änderung vom September 2008 wurde im Jahre 2011 rechtswirksam neu bekannt gemacht. Die 3. und die 4. Änderung des FNP's befinden sich noch im Verfahren.

Bei dem Gebiet der 5. FNP-Änderung handelt es sich um einen öffentlichen Parkplatz und eine Waldfläche. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.04.2019 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B179“ beschlossen. Die Änderung der jetzigen FNP-Darstellung folgt der tatsächlich geplanten Nutzung und erfolgt parallel mit dem Bebauungsplanverfahren.


Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	14
Ja-Stimmen :	14
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister




Lehmann
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Darstellung des Änderungsbereiches

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**- öffentlich -**

Einreicher : Bauamt

Beraten im : Bauausschuss am 25.02.2019, Hauptausschuss am 19.03.2019, Ortsbeirat am 28.03.2019

Beschluss-Tag : 02.04.2019

Beschluss-Nr. : **10/04/19**

Betreff : **Einleitung des Aufstellungsverfahrens für einen vorhaben bezogenen Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B179“**

Beschluss : Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Markthalle Pätz an der B179“.

Planungsziel ist die Grundstückerschließung und Errichtung eines Gebäudes mit einem Nahversorgungsmarkt, einer Vollküche, Lager-, Veranstaltungs- und Verwaltungsräumen so wie der erforderlichen Nebenanlagen und Stellplätze.

Die Umgrenzung des insgesamt 9.320 m² großen Plangebietes wird in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt. Folgende Flurstücke werden in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen:

Gemarkung Pätz, Flur 3,

- vollständig einbezogene Flurstücke im Besitz des Vorhabenträgers: das Flurstück Nr. 65;
- anteilig einbezogene Flurstücke in öffentlichen Verkehrsflächen: die Flurstücke Nr. 238 (Fernstraße, B179) und Nr. 53 (Straße Am Strand).

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt.

Begründung :

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein als Parkplatz und Gehölzfläche genutztes Grundstück.

Der Nahversorgungsmarkt soll auf 800 m² Verkaufsfläche nahversorgungsrelevante Sortimenten gemäß Einzelhandelserlass des MIL vom 17.06.2014 führen. Der Fokus liegt hierbei auf regionalen und saisonalen Produkten Berlin-Brandenburgischer Erzeuger.

Von der „Markthalle Pätz“ aus sollen bis 40 Gastronomen der vom Vorhabenträger vertretenen Einkaufsgemeinschaft „Gemeinsam Besser“ mit Produkten des o.g. Warensortimentes beliefert werden, wofür die dafür erforderlichen Lagerräume geschaffen werden sollen.

Beabsichtigt ist die Integration einer Vollküche (Zubereitungsküche)¹ für den Bedarf der Einkaufsgemeinschaft des Vorhabenträgers und für die Kunden des Nahversorgungsmarktes.

¹ Eine Vollküche ist eine Einrichtung, bei der Speisen ausschließlich aus nicht oder nur grob vorbereiteten Lebensmitteln (Frischkostsystem) oder aus Ausgangsware mit hohen Convenience-Graden zubereitet werden und direkt im Anschluß an die Zubereitung für den Verzehr bestimmt sind.

Die geplanten Verwaltungsräume dienen insbesondere der Einkaufsgemeinschaft des Vorhabenträgers.

Im Obergeschoß des geplanten Gebäudes sind Tagungs- und Veranstaltungsräume vorgesehen, wobei deren Nutzung als Vergnügungsstätte im Sinne des § 4a Abs.3 Nr.2 BauNVO ausgeschlossen bleiben soll.

Durch das Planvorhaben wird sich das Verkehrsaufkommen am Knotenpunkt „Fernstraße – Am Strand – Gräbendorfer Weg“ weiter erhöhen. Um eine aus der dynamischen Siedlungs- und damit auch Verkehrsentwicklung resultierende Beeinträchtigung der Lebensqualität im Ortsteil Pätz zu vermeiden, wird seitens der Gemeindeverwaltung parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes an diesem Knotenpunkt gegenüber dem Landesbetrieb für Straßenwesen beantragt.

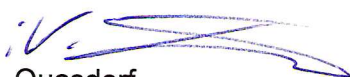
Der Vorhabenträger hat sich vorab bereit erklärt, die für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes erforderlichen Grundstücksflächen im Umfang von ca. 220 m² zur Verfügung zu stellen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestensee wird gemäß § 8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes entsprechend geändert.

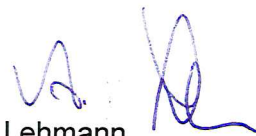
Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	14
Ja-Stimmen :	14
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/



Quasdorf
Bürgermeister



Lehmann
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**- öffentlich -**

- Einreicher : Bauamt
- Beraten im : Bauausschuss am 25.02.2019, Hauptausschuss am 19.03.2019, Ortsbeirat am 28.03.2019
- Beschluss-Tag : 02.04.2019
- Beschluss-Nr. : **11/04/19**
- Betreff : **Vorhaben- und Erschließungsplan „Seepark Pätz“
Aufhebung des VEP`s**
- Beschluss : (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stimmt den Inhalten der
Abwägung
zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt hiermit die
Aufhebung
des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Seepark Pätz“ vom 14.02.1998 für ein Ferienhaus- und Mischgebiet.

Begründung :

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 15.12.2011 das Aufhebungsverfahren für den vorgenannten VEP beschlossen. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte vom 11.06.2012 bis einschließlich 12.07.2012. Mit Schreiben vom 03.05.2012 erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange.

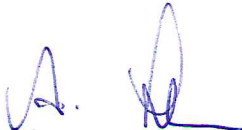
Für das identische Plangebiet wurde ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Bebauungsplan „Seepark Pätz“ ist am 30.01.2019 in Kraft getreten.

Somit kann der VEP „Seepark Pätz“ aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	14
Ja-Stimmen :	14
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister


Lehmann
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : Abwägung



BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : BA am 25.02.2019, OA am 26.02.2019, HA am 19.03.2019,
OB am 28.03.2019
Beschluss-Tag : 02.04.2019
Beschluss-Nr. : **12/04/19**
Betreff : Namensgebung für die Planstraße im rechtskräftigen B-Plan
„Seepark Pätz“
Beschluss : Die Gemeindevertretung beschließt, dass die vom Bauträger
geplante Erschließungsstraße im rechtskräftigen B-Plan „Seepark
Pätz“ (Planstraße, siehe Anlage) den Namen

„Parkstraße“

erhält. Die Bezeichnung „Parkstraße“ ist im Straßenverzeichnis der
Gemeinde aufzunehmen und in künftigen Ortsplänen darzustellen.
Medienträger, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie sonstige
relevante Stellen sind über die Neubenennung und die örtliche Lage
der „Parkstraße“ zu informieren.

Begründung :

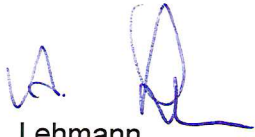
Am 15.02.2019 hat der Bauträger eine von ihm geplante und im rechtskräftigen B-Plan „Seepark
Pätz“ nur teilweise festgesetzte Straße bekannt gegeben und eine Namensgebung beantragt. Das
mit der Planstraße zu erschließende neue Wohngebiet ist ein eigenständiges Gebiet. Ein eigener
Straßenname ist notwendig.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	14
Ja-Stimmen :	14
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister




Lehmann
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Anlage : B-Plan-Auszug mit Auszug aus dem Vertriebsplan mit Darstellung der Straße

Fraktion Plan Bestensee
in der Gemeindevertretung Bestensee



Betrifft: Antrag
Bezug: Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

Gremium	Sitzungstermin	Status
Sozialausschuss/Gemeindevertretung	nächstmöglich	Beschlussantrag

Bestensee, den 27. Februar 2019

Die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt die Beratung des nachfolgenden Beschlusses zur Entscheidung im Sozialausschuss und in der nächstmöglichen Gemeindevertretersitzung:

Die Gemeindevertretung beschließt,

dass aus den Bereichen Kindergarten, Schule und Hort ein Elternrat der Gemeinde Bestensee gebildet wird. Dieser bekommt eine beratende Stimme im Sozialausschuss und anlassbezogen in der Gemeindevertretung.

Begründung:

Die Gemeinde Bestensee verzeichnet aufgrund des Zuzugs von Bürgern in weiteres Ansteigen der Kinder in Kindergarten, Hort und Schule. Aufgrund dieser freudigen Entwicklungen sind umfangreiche Maßnahmen in den Einrichtungen zur Erweiterung erforderlich. Der Neubau der KiTa in Pätz

Um die Notwendigkeiten der Kinder und Eltern mehr berücksichtigen zu können und den Eltern mehr Transparenz zu bieten, halten wir es für sinnvoll und erforderlich den Eltern im Sozialausschuss und anlassbezogen in der Gemeindevertretung eine beratende Stimme zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Ostländer